



Deutscher Verband für
Bildungs- und Berufsberatung e. V.

www.dvb-fachverband.de

■ **dvb** · Erich-Kästner-Weg 12 · 58640 Iserlohn

Geschäftsstelle

c/o Beatrice Ehmke
Erich-Kästner-Weg 12
58640 Iserlohn

Telefon 02371 7918012
kontakt@dvb-fachverband.de

Lebensbegleitende Berufsberatung in der Bundesagentur für Arbeit

Stellungnahme des dvb zur Spezialisierung in der Beratung

Der dvb verfolgt das Projekt Lebensbegleitende Berufsberatung (LBB) in der Bundesagentur für Arbeit (BA) von Beginn an konstruktiv und sieht dieses Vorhaben sehr positiv, da es die Qualität der Beratung sowie die Qualifikation der Berater*innen in den Fokus nimmt und zugleich die Zielgruppen sowie das Angebot beruflicher Beratung ausweitet. Dieses wurde in mehreren Gesprächen mit der BA und anderen Akteuren thematisiert.

Nach den Gesprächen wurde die Entscheidung der BA bekannt, grundsätzlich nur noch eine Spezialisierung der Berater*innen auf die Zielgruppen vor dem bzw. im Erwerbsleben vorzunehmen. Dementsprechend richtete die Arbeitgeberin BA am 09.05.2019 ein Schreiben an die Berater*innen vor dem Erwerbsleben und stellte fest, dass künftig von jeder/m Berater*in alle Schüler*innengruppen sowie sämtliche Bildungs- und Berufswege abzudecken seien.

Diese Entscheidung veranlasst den dvb zu der folgenden kritischen Stellungnahme.

1. Gesteigerte Komplexität in Bildung, Beruf und Arbeitsmarkt

Das Bildungssystem und die Arbeitswelt werden immer komplexer, die Anforderungen an die Menschen, die selbstbestimmt am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen, werden immer höher. Damit steigen die Anforderungen an die Kompetenzen ihrer Berater*innen, insbesondere auch an deren Wissen im Bereich Bildungs- und Berufskunde. Daraus folgt:

Nationale

nfb – Nationales Forum für Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung e. V. | DGfB – Deutsche Gesellschaft für Beratung e. V.

Mitgliedschaften Internationale

IVBBB – Internationale Vereinigung für Bildungs- und Berufsberatung

Mitgliedschaft

Bankverbindung

DKB (Deutsche Kreditbank) · IBAN: DE30 1203 0000 0002 1143 87 · SWIFT BIC: BYLADEM1001

Allein um die Beratungsqualität zu erhalten, bedarf es in der BA künftig zunehmender Spezialisierung. Nur so kann die BA als Sozialbehörde ihrem Auftrag, dessen Bedeutung ständig steigt, weiterhin gerecht werden. Zu diesem Auftrag gehören insbesondere die Förderung von Chancengleichheit, sozialer Gerechtigkeit sowie der freien Berufswahl.

2. Der gesetzliche Auftrag zur Beratung durch die BA fordert Feldkompetenz

Der gesetzliche Auftrag an die BA zur beruflichen Beratung umfasst nach §30 SGB III die Erteilung von Rat und Auskunft. Dieses wird in sechs Punkten spezifiziert. Damit sind die besonderen Anforderungen an die Feldkompetenz der Beratenden in der BA gesetzlich festgeschrieben.

Die Erfüllung dieses Auftrags kann nur durch eine klare Spezialisierung sichergestellt werden. Die BA sollte den Umfang möglicher Auskünfte ihrer Beratung durch die konkrete Beschreibung der Zielgruppen und der Inhalte ihres jeweiligen Beratungsangebotes für Ratsuchende und alle weiteren Akteure transparent machen. Dazu gehören zum Beispiel die Beratung für Migrant*innen, für Alleinerziehende, Beratung für Schüler*innen mit bzw. ohne Hochschulzugangsberechtigung, Beratung für Auszubildende, Beratung für Studierende, etc.

3. Die Stärke der hohen Akzeptanz an Schulen und Hochschulen nutzen

Nahezu alle allgemeinbildenden Schulen sowie zahlreiche Berufs- und Hochschulen in Deutschland werden bislang durch spezialisierte Berater*innen der BA betreut. Gerade die passgenaue Qualifikation der Berater*innen in den gymnasialen Oberstufen und den Hochschulen sichert eine hohe Akzeptanz in den Bildungseinrichtungen. Diese Akzeptanz gilt es durch Beibehaltung der Spezialisierung zu nutzen.

4. Die Ansprache neuer Zielgruppen erfordert besondere Kompetenzen

Durch das Projekt LBB wird das Beratungsangebot ausgebaut. Dadurch wird es möglich, neue Zielgruppen anzusprechen, die das Angebot der BA bislang nicht umfassend nachfragt haben. Es bedarf passgenauer Angebote durch Berater*innen für definierte Zielgruppen, um Geflüchtete, Auszubildende, Studierende, Hochschulabsolventen, Menschen ohne Ausbildung und Beschäftigung (sog. „NEETS“) u. a. m. besser zu erreichen.

5. Wertschätzung des Arbeitgebers gegenüber den BA-Berater*innen

Sehr viele Berater*innen der BA haben sich nicht nur beraterisch intensiv qualifiziert, sondern meist "on the job" auch engagiert mit Feldkompetenz versorgt. Dieses besondere Engagement bedarf einer Wertschätzung durch die Arbeitgeberin BA. Dies kann unter anderem durch besonders ausgewiesene Dienstposten erfolgen. Solche Wertschätzung ist eine Voraussetzung für ein anspruchsvolles und damit Qualität förderndes Professionsverständnis. Zahlreiche Berater*innen nehmen ihre Tätigkeit mit einer ausgeprägten Berufung wahr. Diese ernst zu nehmen, ist besonders im öffentlichen Dienst wichtig, der sich mangels anderer Anreize stärker als andere Branchen auf die intrinsische Motivation ihrer Mitarbeiter*innen stützt.

Schlussfolgerung: Spezialisierungen ausbauen

Bislang haben sich Berufsberater*innen durch ihre Spezialisierungen für die Sekundarstufe I, für gymnasiale Oberstufen, für Studierende, für Geflüchtete etc. hohe Feldkompetenzen angeeignet, die von ihren Netzwerkpartnern anerkannt und wertgeschätzt werden. Durch die Einführung von generalistischen Berater*innen droht der Verlust dieser Kompetenzen und damit ein Verlust an Beratungsqualität für die Klient*innen. Darüber hinaus ist der Verlust des guten Rufes der Berufsberatung bei Schulen, Hochschulen und anderen Netzwerkpartnern zu befürchten.

Daher fordert der dvb die BA auf, eine eher weiter als bisher gehende Spezialisierung ihrer Berater*innen vorzunehmen. Die so entstehende hohe Feldkompetenz in allen genannten Bereichen würde zur Erfüllung des eigenen Anspruchs der BA beitragen, „erster Dienstleister am Arbeitsmarkt“ zu sein.